

ALBSTADT

DRUCKSACHE

Nr. 031/2022

Amt für Familie, Bildung, Sport und
Soziales
Ilch, Andreas
24.02.2022

Betrifft: Sondervermögen Rominger - Ausschüttung 2022

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Ö/NÖ	Zuständigkeit	Ergebnis
Ausschuss für Soziales, Kultur, Schule und Sport	17.03.2022	Ö	Entscheidung	

Beschlussvorschlag

1. Aus dem Ertrag des Sondervermögens „Rominger“ werden entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung an Vereine, Vereinigungen und Einrichtungen Zuschüsse zur teilweisen Finanzierung der von ihnen beantragten Vorhaben gewährt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Auszahlung der Zuschüsse vorzunehmen und sich die zweckentsprechende Verwendung nachweisen zu lassen.

Finanzielle Auswirkungen

Produktgruppe/Produkt/Projekt:

P40318001

Bezeichnung:

Sondervermögen Rominger
Zuweisungen an soziale Organisationen / Vereine

Aufwendung/Auszahlungen:

13.238 Euro

Finanzierung:

Planansatz Haushaltsjahr:

28.000 Euro

Verpflichtungsermächtigungen

Haushaltsjahr:

Euro

über- /außerplanmäßige

Aufwendungen/Auszahlungen:

Euro

Haushaltsmittel gesamt:

28.000 Euro

davon lt. Haushaltsplan für diese

Maßnahme vorgesehen:

13.238 Euro

Haushaltsmittel:

stehen zur Verfügung stehen nicht zur Verfügung stehen nur in Höhe von Euro zur Verfügung

Deckungsvorschlag:

Sachverhalt

Nachlasszweck

Der Nachlass des am 28.05.1986 verstorbenen Herrn Walter Rominger, zuletzt wohnhaft in Bitz, wird nach dem Willen des Erblassers von der Stadt Albstadt als Sondervermögen verwaltet. Nach dem Wortlaut des von Herrn Rominger verfassten Testaments, soll das Vermögen folgenden Zwecken dienen:

- Unterstützung der körperlich und/oder geistig Behinderten im Zollernalbkreis
- Förderung und Unterstützung von Vereinen und Vereinigungen, die sich den Behinderten widmen, wie z.B. der Freizeitclub für geistig Behinderte

In der Sitzung vom 27.01.2000 beschlossen die Mitglieder des SKSS, Zuschüsse künftig nicht mehr an einzelne Personen, sondern nur noch an Vereine und Institutionen zu vergeben.

Erlöse aus Kremationsrückständen und Vermögensstand, sowie Zinsen

Die Abrechnung der Stadtkämmerei für 2021 war bei Fertigung der Vorlage noch nicht erstellt.

Im Jahr 2020 konnten keine Zinsen zugeführt werden, ähnliches ist für 2021 zu erwarten.

Im SKSS vom 27.09.2012 wurde beschlossen, die Vergütung aus der stofflichen Verwertung der Metalle den städtischen Stiftungsvermögen zuzuführen. Im Jahr 2020 wurde ein Betrag in Höhe von 35.229,87 EUR zugeführt.

Der ursprüngliche Kapitalstand betrug 550.637,03 EUR (Stand bei Erhalt des Vermögens und vor erster Zinsverwendung im Jahre 1988). Der Kapitalstand am 31.12.2020 betrug 684.028,37 EUR.

Selbst wenn es in 2021 keine Zuführung von Zinsen oder Erlösen aus Kremationsrückständen geben würde, können die beantragten Zuschüsse aus dem mittlerweile angesparten Vermögen gedeckt werden.

Ausschüttung 2022:

Die Gruppierungen wurden im Bescheid vom 08.10.2021 über die Ausschüttung 2021 darauf hingewiesen, dass Anträge für 2022 bis zum 31.01.2022 zu stellen sind. Mit E-Mail vom 10.01.2022 wurde daran erinnert.

Allgemeine Blinden- und Sehbehindertenhilfe e.V. – Kreisgruppe Zollernalb:

Die Kreisgruppe Zollernalb hat 238 Mitglieder (225 sehbehindert, blind oder auch mehrfachbehindert).

Bei dem betreuten Personenkreis handelt es sich in der Regel um Menschen mit Seheinschränkungen, d.h. sehbehinderte und blinde Menschen mit einem Grad der Behinderung von jeweils mindestens 60.

Alle sind bei der Teilhabe am Leben in der Gesellschaft stark beeinträchtigt und haben ständig und nachhaltig mit Barrieren zu kämpfen.

Aufgabe des Vereins ist es, bei der Beseitigung der Barrieren für diesen Personenkreis aktiv mitzuwirken, die Menschen aus der selbst gewählten Isolation herauszuholen, ihnen wieder Hilfestellung bei einer Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu geben und sie so zu stabilisieren, dass sie trotz der Behinderung wieder aktiv und selbstbewusst werden. Hierzu gehört z.B. Unterstützung bei der Eingliederung in das Arbeitsleben, Beteiligung an sozialen und kulturellen Leben, Unterstützung bei der Erlangung von Nachteilsausgleichen und vieles mehr.

Der Antrag auf Zuwendung ging am 19.01.2022 ein, sie fließt in die Gesamtfinanzierung des Vereins.

Durchführung gemeinsamer Aktivitäten, Unterstützung Bedürftiger mit Hilfsmitteln, Beratung und Betreuung der Mitglieder, Durchführung einer Fachmesse für Menschen mit Seheinschränkung, intensive Öffentlichkeitsarbeit. Die Öffentlichkeitsarbeit führte in den vergangenen Jahren zu einem stetigen Mitgliederzuwachs.

Corona bedingt wurde die Zuwendung aus 2020 ersatzweise für die Erneuerung und Aufrüstung der Telefonie und digitalen Ausstattung genutzt. Geplante Präsenzveranstaltungen konnten nicht durchgeführt werden, weil die Mitglieder zum vulnerablen Personenkreis gehören.

Bruderhaus Diakonie:

Bei dem betreuten Personenkreis liegt eine seelische Behinderung in Folge einer psychischen Erkrankung vor. Teilweise besteht auch eine Doppeldiagnose von seelischer und geistiger bzw. körperlicher Behinderung. Meist existiert ein chronischer Krankheitsverlauf, sodass diese Personen an den Folgen ihrer Erkrankung in besonderem Maße zu tragen haben.

Der betreute Personenkreis ist auf Grund seiner psychischen Erkrankung meist nicht in der Lage, auf dem ersten Arbeitsmarkt zu arbeiten, leidet häufig unter sozialer Isolation und ist in der Regel auf Grundsicherung bzw. Erwerbsminderungsrente angewiesen.

Es werden folgende Hilfeangebote in Albstadt vorgehalten:

- Stationäres Wohnen für Menschen mit einer psychischen Erkrankung in der Schillerstraße 8
- Ambulant Betreutes Wohnen für psychisch kranke Menschen in der Kantstraße 88, Sigmaringerstr. 47, und Ziegelplatz 17, sowie weitere Unterstützungsleistungen im Ambulant Betreuten Einzelwohnen bei Klienten in deren jeweiliger Wohnung
- Tagesstätte für psychisch kranke Menschen in der Sigmaringer Straße 47 (Gemeindepsychiatrischen Zentrum). Auf drei Stockwerken erhalten Menschen in diesem Zentrum Beratung und Unterstützung. Die Tagesstätte wird täglich durchschnittlich von 50 Besucher/innen aufgesucht. Dazu kommen die Patientinnen der Psychiatrischen Institutambulanz und die Klienten des Vereins für Gemeinde-nahe Psychiatrie.

Nachdem jahrelang der Zuschuss für wechselnde Ausstellungen Treppenhaus genutzt wurde, wird seit 2019 ein Gartenprojekt finanziert. Es wurde eine Gartengruppe gebildet, weil die verantwortungsvolle Pflege förderlich für die seelische Gesundheit ist. Der Zuschuss in 2021 wurde für die Anschaffung von Gartenmobiliar verwendet, aber nicht vollständig aufgebraucht. Der offenstehende Betrag ist in 2022 einzusetzen.

Der Antrag für 2022 ging am 27.01.2022 ein. Der beantragte Zuschuss soll für die weitere Gestaltung des Außenbereichs verwendet werden. Geplant ist ein Barfußpark und das Anfertigen von Pappmacheefiguren. Der gewünschte Zuwendungsbetrag wird gekürzt, da die Mittel in 2021 nicht vollständig verwendet wurden.

Club-Handicap-Albstadt e.V.:

Zweck des Vereins, der 119 Mitglieder hat, ist die Förderung aller Maßnahmen, die der Integration und Persönlichkeitsentwicklung insbesondere geistig behinderter Menschen dienen. Dies geschieht durch Unterstützung für die selbständige Teilnahme am öffentlichen Leben, Durchführung von Kursen zur Bildung, Förderung sportlicher Tätigkeiten, Kreativitäts- und Selbstständigkeitsförderung, sowie Durchführung von Freizeiten und Urlaubsmaßnahmen. Außerdem versucht der Verein durch gezielte Aufklärungsarbeit die Belange und Probleme von behinderten Menschen in der Öffentlichkeit anzusprechen. Der Verein ist darüber hinaus Mitglied beim WLSB.

Mehr als 50 Mitglieder sind Menschen mit einer geistigen Behinderung unterschiedlichster Ursachen (z.B. Menschen mit Down Syndrom, mit Asperger Syndrom, mit frühkindlicher Cerebralparese, nach SHT, z.N. Meningoencephalitis nach Impfschaden etc.).

Der Zuschuss fließt in die Gesamtfinanzierung des Vereins ein und wird u.a. den Ausgaben für Freizeitmaßnahmen im Bereich Rehasport, künstlerisches Gestalten, Kultur, Kurse und Reisen zugeführt, von denen bis zu 47 Behinderte profitieren sollten. Die Kursangebote erstrecken sich von sportlichen Aktivitäten über kulturelle Angebote bis hin zu Bildungsangeboten in den verschiedensten Bereichen.

Mehr als die Hälfte der Einnahmen resultieren aus Zuschüssen des Landes, des Kreises, der Stadt und dem Sondervermögen Rominger.

Der Antrag ging am 12.01.2022 ein. Pandemie bedingt können die Planungen nicht mehr weit im Voraus erfolgen. Letztendlich ist – wie bereits in den beiden vergangenen Jahren – offen, was umgesetzt werden kann

Frauenselbsthilfegruppe nach Krebs – Gruppe Albstadt:

Der Zuschuss fließt in die Gesamtfinanzierung des Vereins ein und wird in der Regel für die Gruppenarbeit, Teilnahme am Tag der Selbsthilfe, Geschenke, Schwimmen im Badkap, sowie in Info-Fahrten, Seminare und Ausflüge verwendet, u.a. um die Eigenbeteiligung zu senken. Corona bedingt konnten in der Vergangenheit viele Aktionen der Selbsthilfegruppe nicht durchgeführt werden. Daher wurde in 2021 kein Antrag auf Zuschuss gestellt.

Am 28.01.2022 ging der Antrag ein. Da diverse Aktionen Corona bedingt nicht umgesetzt werden können, liegt die Arbeit der Selbsthilfegruppe fast brach. Was im Jahr 2022 umgesetzt werden kann, ist unklar, beabsichtigt ist aber die Durchführung von Schwimmen im Badkap und Gymnastik.

In Anbetracht der Einnahmeüberschüsse in den Jahren 2020 und 2021 wurde ein verminderter Zuschussbetrag geltend gemacht.

Freizeitclub von Behinderten und Nichtbehinderten Bisingen e.V.:

Der Club wurde 1976 von Zivildienstleistenden der "Werkstatt für Behinderte" und Mitgliedern der KJG Bisingen gegründet. In den Anfangsjahren erfüllte er auf rein ehrenamtlicher Basis die Funktion, die später auf gesetzlicher Basis die so genannten "Familientastenden Dienste" sicherstellten. Der Club versteht sich nicht als Sonderinstitution für Menschen mit Behinderung, sondern als Freundeskreis, in dem alle Beteiligten gleichwertig gemeinsame Interessen, nämlich attraktive Freizeitgestaltung, verfolgen. Insofern hat der Club das antizipiert, was heute im Gefolge der UN-Behindertenrechtskonvention als "Inklusion" bezeichnet wird. Der Club, der derzeit aus 122 Mitgliedern besteht, bietet an etwa 100 Kalendertagen im Jahr gemeinsame Freizeitgestaltung an. Etwa 30 davon werden im Rahmen der Jahresplanung durchorganisiert und professionell für den gesamten Club vorbereitet. Der Rest geschieht eher kurzfristig und spontan auf der Grundlage von persönlichen Absprachen auf Freundschaftsbasis und in kleineren Gruppen.

Formal hat der Club aktuell rund 80 Mitglieder mit amtlich bescheinigter Behinderung aus dem gesamten Landkreis. Der größte Teil kommt aus den Mittelbereichen Balingen und Hechingen, da in Albstadt der ähnlich arbeitende Club Handicap Angebote "vor der Haustür" anbietet.

Fast alle Mitglieder sind geistig behindert, etwa ein Drittel ist mehrfach, also zusätzlich körperlich, psychisch oder sinnesbehindert.

Die MitarbeiterInnen des Clubs arbeiten ausschließlich ehrenamtlich und spiegeln hinsichtlich des Alters und des Beruf den gesellschaftlichen Durchschnitt. Dies ist im Sinne der Normalisierung und Inklusion auch gewünscht.

Erklärung zum Personentransport:

Mitglieder mit Behinderung sind nicht in der Lage, eigene PKWs zu fahren. Der ÖPNV wird soweit als möglich genutzt, auch eigenverantwortlich. Insbesondere in ländlichen Gemeinden ist das Angebot jedoch so unzureichend, dass die Teilnahme von Menschen mit Behinderung nur durch Abholung mit privaten PKWs möglich ist. Gleiches gilt für die Erreichbarkeit der einzelnen Ziele der Freizeitunternehmungen.

Der Zuschuss fließt in die Gesamtfinanzierung des Vereins ein und dient vorwiegend der Subventionierung von Freizeitangeboten, damit auch Menschen mit Behinderung und geringem persönlichen Budget daran teilhaben können. Sie erlauben gleichzeitig den teilweisen Ersatz von persönlichen Auslagen, etwa für den Einsatz privater PKW zur Beförderung von Behinderten.

Der Antrag ging am 27.01.2022 ein. Der Verein erhält weitere Zuschüsse Dritter und Spenden und erzielte im Jahr 2021 einen geringfügigen Einnahmeüberschuss. Diese Einnahmen sind aber in 2022 nicht gesichert.

Lernen Fördern Albstadt e.V.

Es handelt sich hierbei um den Förderverein der Wilhelm-Hauff-Schule, mit 98 Mitgliedern.

Die Wilhelm-Hauff-Schule wird von Kindern und Jugendlichen besucht, die den Anforderungen der Grund- und Hauptschule nicht gerecht werden können und einer besonderen schulischen Förderung bedürfen. Im Moment besuchen etwa 80 Schülerinnen und Schüler in acht Klassen diese Schule. Die Schule erhält auch aus anderen Töpfen Zuwendungen.

Die letzte Antragstellung des Vereins erfolgte im Jahr 2017 für zwei Projekte.

Leseförderung ist eines der elementaren Ziele der Arbeit mit lernbehinderten Kindern.

Die SchülerInnen der Klasse 4/5 kamen auf die Idee, eine Klassenbücherei einzurichten. Diese soll im Zuge eines Projektes entstehen, dass gemeinsam mit den SchülerInnen geplant und umgesetzt wird.

Männerselbsthilfe nach Krebs – Gruppe Albstadt/Balingen:

Der Zuschuss fließt in die Gesamtfinanzierung des Vereins ein.

Angeboten werden normalerweise Gruppenarbeit, Fortbildungsmaßnahmen, Vorträge, Besuche bei Reha-Kliniken, Ausflüge und Wanderungen.

Pandemie bedingt wurde für 2022 kein Antrag gestellt.

Rossentalschule Albstadt und Verein der Freunde und Förderer der Rossentalschule:

Als Schule mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung und zuständig für die schulische Förderung von geistig behinderten Kindern- und Jugendlichen aus dem Zollernalbkreis, werden derzeit ca. 73 SchülerInnen im Alter zwischen 6 und 20 Jahren an der Rossentalschule unterrichtet. Der Verein hat 72 Mitglieder.

Seit dem Jahr 2002 wird das Projekt „Bewegungsförderung auf dem Pferd“ durchgeführt, dass den SchülerInnen der Grundstufe zu Gute kommt. Bis zu 11, zum Teil schwerstbehinderte Kinder sollen von der Maßnahme profitieren.

Bei der Begegnung zwischen Kind und Pferd werden ganz unterschiedliche individuelle Kompetenzen wie Selbstzutrauen und Verantwortungsübernahme gefördert und motorische und emotionale Fähigkeiten erweitert. Darüber hinaus steht das Kennenlernen eines Lernorts außerhalb der Schule im Vordergrund. Erlebnisse, Begegnungen, Lernerfahrungen können im anschließenden Unterricht auf vielfache und unterschiedliche Art und Weise dokumentiert und verarbeitet werden.

Aufgrund der Situation, dass das heilpädagogische Reiten eine pädagogisch-psychologische Interventionsform ist, kann das Lernen nicht durch einen einmaligen Besuch stattfinden, sondern erfordert eine intensive regelmäßige Begegnung mit einer Kleingruppe von bis zu 11 SchülerInnen.

Die Gruppengröße ist abhängig vom Grad der geistigen und körperlichen Behinderung.

Kosten, die von 40,00 EUR auf 45,00 EUR pro Stunde gestiegen sind, entstehen für die Bereitstellung von Pferd, Stall und fachlicher Anleitung. Hinzu kommen Fahrtkosten.

Erst durch die Zuwendung aus der Rominger-Stiftung wird das gänzlich durch Zuschüsse finanzierte Projekt möglich.

Ausgaben werden im Antrag höher angegeben, als tatsächlich entstehen. Dies liegt unter anderem an der Höhe des möglichen Zuschusses durch den Förderverein, der von Spendengeldern abhängig ist. Für das Jahr 2021 wurden Ausgaben in Höhe von 1575,00 EUR nachgewiesen.

Der Zuschuss ist unentbehrlich zur Durchführung der Reittherapie für bis zu elf Kinder und wird durch Fördergelder des Vereins der Freunde und Förderer der Rossentalschule aufgestockt.

Der Antrag ging am 21.01.2022 ein.

Selbsthilfe Körperbehinderter Zollernalbgruppe (ZAG) e.V.:

Der Selbsthilfegruppe, die aus 128 Mitgliedern besteht, gehören rund 85 Menschen mit Behinderung (davon 33 RollstuhlfahrerInnen) an, welche allesamt einen Schwerbehindertenausweis besitzen.

Der Selbsthilfeverein finanziert sich aus Mitgliederbeiträgen, Spenden und Fördermitteln. Zusammen mit dem Zuschuss werden die Vereinsarbeit, diverse Veranstaltungen, ein Ausflug, Beratungstätigkeiten und die Öffentlichkeitsarbeit finanziert. Ein Einnahmeüberschuss aus 2021 mindert den möglichen Abmangel in 2022. Der Antrag ging am 25.01.2022 ein.

Selbsthilfegruppe Tinnitus und Morbus Menière Zollernalb:

Tinnitus bezeichnet unterschiedlichste Hörempfindungen, die ein gemeinsam haben: Menschen hören Geräusche im Ohr oder im Kopf, die in der Regel nur vom Betroffenen selbst wahrgenommen werden. Hervorgerufen werden dieses durch Hörbeeinträchtigung, Lärmschäden, Erkrankungen des Bewegungsapparates und des Zahn-Kiefer-Bereiches, Morbus Meniere (Drehschwindel) und als Begleiter anderer organischer Erkrankungen.

Die Gruppe, bestehend aus 60 Mitgliedern (alle mit einer Behinderung), vereint Menschen aller Altersgruppen aus Albstadt und Umgebung, die unter Tinnitus (Ohrgeräuschen) leiden, sich mit diesem Zustand aber nicht untätig abfinden, sondern die vielfältigen Möglichkeiten der Linderung nutzen.

Der Zuschuss fließt in den Gruppenhaushalt ein (Ausgaben zur Unterhaltung des Vereins, für Fortbildungen und Referenten; Miete für Raum, Besuch in Fachkliniken). Der Antrag ging am 27.01.2022 ein.

Sozialverband VdK – Kreisverband:

Der Sozialverband nimmt seit 60 Jahren die Aufgabe „Hilfe innerhalb des Sozialrechts“ wahr und berät Mitglieder und Nichtmitglieder. Der Kreisverband hat über 5300 Mitglieder, davon haben etwa 80% der Mitglieder einen Behinderungsgrad von mehr als 40 GdB. Es werden überwiegend Beratungen durchgeführt und Gerichtsverfahren unterstützt.

Der Zuschuss soll der Unterhaltung der Geschäftsstellen in Hechingen und Albstadt-Ebingen dienen.

Verein für gemeindenahe Psychiatrie e.V.:

1980 wurde der Verein unter dem Namen „Arbeitsgemeinschaft für soziale Hilfen“ mit dem Ziel gegründet, für Menschen mit multiplem Hilfebedarf Angebote zu schaffen. 83 Vereinsmitglieder sind Psychiatrieerfahrene, Bürgerhelfer, Angehörige, Professionelle und unterstützungswillige Bürger des Zollernalbkreises. Die inzwischen vielfältigen Hilfsangebote erreichen etwa 800 Menschen im Jahr, die meisten von ihnen haben eine festgestellte Schwerbehinderung, vorwiegend aus dem Bereich „seelische Behinderung“ oder auch „Mehrfachbehinderung“ (seelisch, körperlich und/oder geistig). Diese Behinderungen resultieren aus Erkrankungen oder sind durch Gewalteinwirkung oder Unfälle indiziert.

Das Angebot des Vereins besteht aus „ambulant betreutes Wohnen“, Sozialpsychiatrischer Dienst, Sozialtherapie, Tagesstätte (Balingen), Psychosoziale Beratung bei den Psychiatrischen Institutambulanzen (Albstadt und Balingen) und bei den JobCentern. Diverse Gruppen werden professionell begleitet und betreut (Entspannungs-, Kletter-, Speckstein-, Angehörigen- und Depressionsgruppen, Malwerkstatt). Es gibt Spielenachmittage, Schmuckkurse, Kinoabende, Sonntagskaffee und Freizeiten.

Mehr als 25 hauptamtlich beschäftigte Mitarbeiter und rund 30 BürgerhelferInnen engagieren sich, damit ca. 150 Menschen mit einer Behinderung von den Maßnahmen profitieren können.

Der Zuschuss fließt in die Gesamtfinanzierung von Freizeiten, in ein Malprojekt, eine Töpfergruppe, Freizeit-, Gruppen- und Beschäftigungsangebote, Musik- und Kunstangebote, sowie Grill- und Freizeitnachmittage, Weihnachtsfeier ein.

Im Jahr 2021 fielen diverse Maßnahme der Pandemie zum Opfer. Von den ursprünglich angezeigten Kosten in Höhe von 6.300,00 EUR, dem ein Zuwendungsbetrag in Höhe von 2.600,00 EUR gegenüberstand, wurden letztendlich nur 2382,91 EUR ausgegeben. Für das Jahr 2022 wird daher der Zuschuss, der erst am 02.02.2022 einging, gekürzt.

Weiherschule Hechingen

Sonderschule für Kinder und Jugendliche des Zollernalbkreises (Förderschwerpunkt geistige Entwicklung).

Bei allen 82 SchülerInnen wurde durch das Schulamt Albstadt die Notwendigkeit einer Förderung der geistigen Entwicklung festgestellt. Bei der Mehrzahl der SchülerInnen liegen medizinische und pädagogisch-psychologische Gutachten vor, die eine geistige Behinderung nachweisen. Ebenso haben die meisten SchülerInnen einen Schwerbehindertenausweis und sind in eine Pflegestufe eingeordnet.

Die Aufgabe der MitarbeiterInnen der Schule ist die Bildung und Erziehung dieser jungen Menschen, um ihnen eine größtmögliche Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen.

Im Sinne einer guten Integration der SchülerInnen in die Gemeinden wird großer Wert daraufgelegt, im Unterricht Lernorte außerhalb der Schule aufzusuchen, an denen sich Menschen mit und ohne Behinderung treffen können. Weiterhin ist es wichtig, mit den SchülerInnen zu Lernorten zu gehen, an den diese sich als aktive, starke und erfolgreiche Personen erleben können. Denn gerade diese Schüler sind sich ihrer Persönlichkeit oft unsicher und meist nur wenig selbstbewusst.

Die Verwendung des Zuschusses war für ein integratives Sportangebot Klettern, Durchführung eines Wintersporttages, Unterstützung von Schullandheimaufenthalten, sowie sozialpädagogische Kurse des Hauses Nazareth und Pro Familia angedacht. Diverse Maßnahmen fielen – wie schon im Jahr zuvor – den Corona-Bestimmungen zum Opfer.

Schon in 2020 war ein Zuschuss in Höhe von 1.300,00 EUR nicht verwendet worden. Von dem Angebot der Rückzahlung wurde Abstand genommen und die Schulleitung gebeten, die Summe für das Jahr 2021 zu verwenden. Der bewilligte Zuschuss in Höhe von 2.500,00 EUR wurde daraufhin nur in Höhe von 1.200,00 EUR ausgezahlt.

Anstatt der angekündigten Ausgaben in Höhe von 3490,00 EUR, wurden Ausgaben für Feuervogel e.V. und Pro Familia für das Jahr 2021 in Höhe von 1738,00 EUR nachgewiesen. Das Angebot der Rückzahlung des Zuschusses erfolgte, wird aber nicht angenommen und analog 2021 der zu bewilligende Zuschuss gekürzt.

Unter Berücksichtigung des Betrags aus 2020 und der Ausgaben in 2021, wurde in 2021 ein Zuschuss in Höhe von 762,00 EUR nicht verbraucht. Diese Gelder sind für die Maßnahmen in 2022 zu verwenden, der diesjährige Zuschuss entsprechend zu minimieren.

ZAW gGmbH – Werk und Wohnstätten, Werkstatt für Behinderte (Stiftung Lebenshilfe)

Die Lebenshilfe (608 Mitglieder) bietet Menschen mit einer wesentlichen Behinderung Wohn- und Arbeitsplätze im Zollernalbkreis. Konkret bedeutet dies, dass Menschen mit geistiger, körperlicher oder Mehrfachbehinderung Wohnplätze angeboten und sie rund um die Uhr betreut werden. Die betreuten Menschen sind nicht in der Lage ohne Unterstützung zu leben, weil es sich nicht um eine vorübergehende, spontane Erkrankung handelt. In fast 100% der Fälle liegt die geistige Behinderung seit Geburt vor. Die Unterstützung ist auch in Ferienfreizeiten notwendig, da es in fremder Umgebung zudem zu Orientierungsproblemen kommt. Bis zu 163 Behinderte sollen von den verschiedenen Ferienfreizeiten profitieren.

Der Zuschuss wird zur Verringerung des Eigenanteils der Behinderten an den Kosten für Freizeitmaßnahmen verwendet.

In 2021 nahmen Corona bedingt 98 Behinderte und 44 BetreuerInnen an 16 Freizeiten teil. Gesamtkosten rd. 60.000,00 EUR. Zuschüsse von Aktion Mensch, Rominger und Behindertenstiftung reduzierten den Teilnehmerbetrag um rd. 21.700,00 EUR. Der Antrag für 2022 ging am 26.01.2022 ein.

